

## **Interpellation Gisler: Städtisches Verkehrsregime Arsenalstrasse**

**Eingang: 21. September 2018**

**Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement**

### **Beantwortung**

An verschiedenen Orten in der Agglomeration steht der strassengebundene öffentliche Verkehr (öV) gemeinsam mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) im Stau. Die am stärksten betroffenen Streckenabschnitte müssen mit Busbevorzugungsmassnahmen saniert werden. Die Ziele sind die Gewährleistung von schnellen öV-Verbindungen, einem stabilen Fahrplan sowie sicheren Anschlüssen.

Die Buslinie 14 fährt heute von der Arsenalstrasse via Eichwilstrasse, Autobahnanschluss Luzern-Kriens zum Eichhof. Geplant ist die Buslinie 14 neu über die Arsenalstrasse, Eichwaldstrasse und beim Knoten Eichhof in die Obergrundstrasse zu führen. Im Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, sowie im Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept (VBGK) Arsenal-/Nidfeldstrasse ist nach Einführung der neuen Linienführung ein Einbahnregime auf der Arsenalstrasse zwischen Eichwaldstrasse und Grosshofstrasse vorgesehen. Die verbotene Fahrtrichtung wäre von Kriens in die Stadt Luzern. Der Veloverkehr und der öV dürfen in beiden Richtungen verkehren.

Das VBGK sowie das Einbahnregime Arsenalstrasse wurden dem Gemeinderat noch nicht abschliessend zur Genehmigung vorgelegt.

#### **1. Seit wann kennt der Gemeinderat diese Pläne?**

Im Grundkonzept Verkehr Luzern Süd, unter der Rubrik Verkehrsmanagement, ist das Einbahnregime Arsenalstrasse enthalten. Das Grundkonzept Verkehr Luzern Süd hat der Einwohnerrat am 3. März 2016 mit Planungsbericht Nr. 225/ 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 24. Januar 2018 wurde das Einbahnregime in einem separatem Bericht und Antrag im Gemeinderat behandelt. Mit Bericht und Antrag vom 18. April 2018 wurde das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept (VBGK) Südallee im Bereich Arsenal- und Nidfeldstrasse, inkl. des Einbahnregimes, ausführlich im Gemeinderat diskutiert.

#### **2. Hat der Gemeinderat bezüglich dieser Pläne bereits Kontakt mit der Stadt Luzern?**

Zuständig für das geplante Bauvorhaben seitens Gemeinde Kriens sind die Verkehrs- und Infrastrukturdienste. Diese stehen im engen Kontakt mit dem Tiefbauamt der Stadt Luzern. Aufgrund der Gemeindehoheiten wird derzeit in Zusammenarbeit das Projekt geprüft und ausgearbeitet.

### **3. Gibt es konkrete Verkehrszahlen, die einen solchen Schritt legitimieren?**

In Rücksprache mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) gibt es keine Verkehrszahlen, welche die Zeitersparnis der Linie 14 durch die Umlegung darlegen können. Mit der Linienführung über die Arsenalstrasse haben die Busse jedoch eine Fahrdistanzreduktion von ca. 350 m, respektive eine Reduktion von ca. 1/3 zur aktuell gefahrenen Linienführung über die Eichwilstrasse. Zusätzlich zur Fahrwegverkürzung können drei Lichtsignalanlagen umfahren werden.

Die Linie 14 soll nach Fertigstellung des Bushubs Mattenhof die Anbindung zwischen Bus und Bahn sicherstellen. Die Anbindung der Linie 14 an den Mattenhof bedingt eine etwas grössere Fahrzeit. Die Fahrzeiterparnis auf der Arsenalstrasse ist eine wichtige Voraussetzung, um die Linie 14 möglichst fahrzeitneutral via Mattenhof zu führen.

Durch die Linienführung via Eichwald-/Arsenalstrasse und dem Bau einer neuen Bushaltestelle werden das umliegende Quartier sowie das Strassenverkehrsamt besser mit dem öV erschlossen.

### **4. Kann die Hauptverkehrsachse, Knotenpunkt Kupferhammer, diesen zusätzlichen Mehrverkehr bewältigen?**

Durch das Einbahnregime in der Arsenalstrasse wird ein gewisser Teil des Verkehrs über die Eichwil-/Luzerner- und Obergrundstrasse umgeleitet. B+S Ingenieure und Planer gehen davon aus, dass dies etwa 50 % des heute aus der Eichwaldstrasse ausfahrenden Verkehrs sein werden. Dies wären dann ca. 250 Fahrzeuge in der Abendspitzenstunde, welche durch das geplante Einbahnregime nicht mehr stadteinwärts fahren können und als Ausweichroute die Eichwilstrasse benutzen würden. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit für den erwartenden Mehrverkehr beim Knoten Eichwil/Luzernerstrasse ergab zusammen mit dem 2018 zusätzlich gebauten Rechtsabbiegestreifen eine genügende Kapazität. Weiterführende Überprüfungen, insbesondere die Auswirkungen auf die Lichtsignalanlage bei der Autobahnausfahrt, sind in Bearbeitung. Der Gemeinderat hat bei der Beratung des VBGK auf diesen Punkt kritisch hingewiesen. Das Einbahnregime kommt für ihn nur in Frage, wenn alle zusätzlichen Verkehrsbelastungen vom umliegenden Strassennetz bewältigt werden können. Das soll nicht nur für den heutigen sondern auch für den zukünftigen Betriebszustand mit Bypass überprüft werden.

### **5. Konnten sich die Unternehmen im Gebiet Luzern Süd zu diesem Thema äussern?**

Für die Mitwirkung zum VBGK Südallee (Nidfeld-/Arsenalstrasse) wurden nebst dem Gewerbeverband, Quartiervereine, politische Parteien, Vereine und Verbände einbezogen. In der Rückmeldung des Gewerbeverbandes Kriens vom Herbst 2017 wurde bezüglich Einbahnregime Arsenalstrasse nichts hervorgebracht.

Die Gewerbefreundlichkeit wird durch das geplante Einbahnregime nur marginal eingeschränkt. Der nördliche Abschnitt der Arsenalstrasse wird parallel zur Luzerner-/Obergrundstrasse geführt und mündet beim Eichhof wieder in diese. Ein Rechtsabbiegen von der Arsenalstrasse in die Eichwaldstrasse ist für den MIV bereits heute untersagt. Somit entstehen durch das Einbahnregime bezüglich weiterführender Routenmöglichkeiten keine Einschränkungen.

Kriens, 19. Dezember 2018